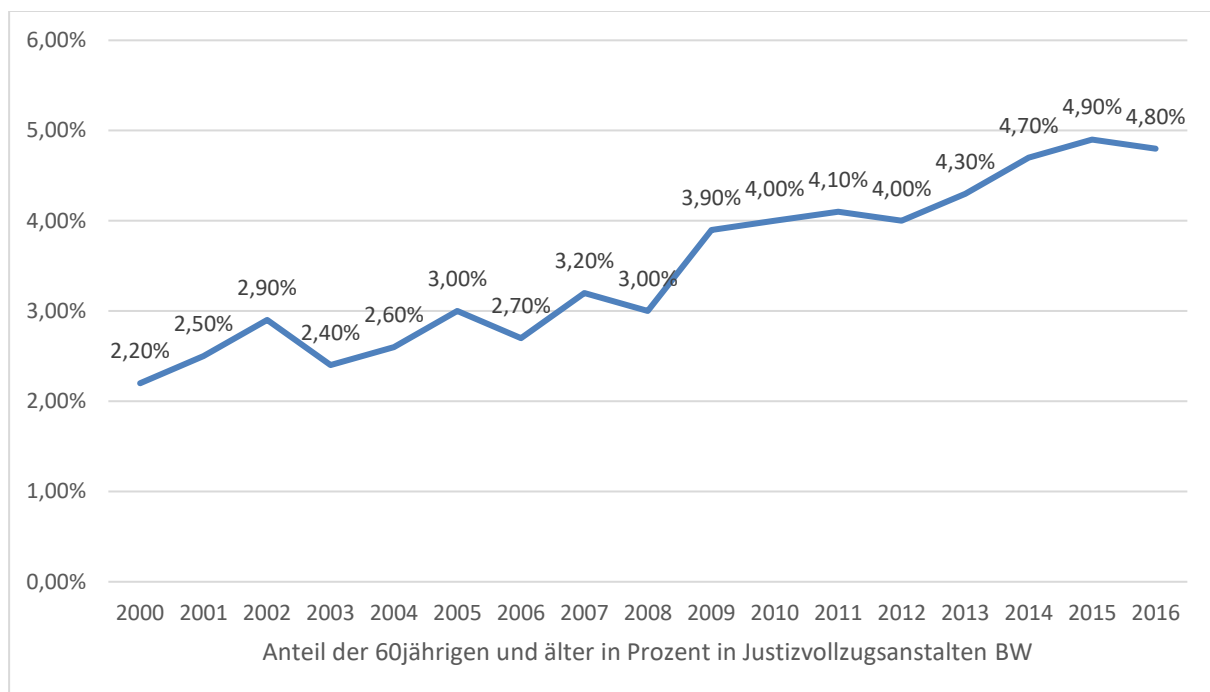


Konzept Übergangsmanagement 60 + Stand 29.5.17

1. Ausgangslage

Im Strafvollzug sind immer mehr Menschen inhaftiert, die bereits das Rentenalter erreicht haben. Seit der Jahrtausendwende hat sich der Anteil der über 60`zig jährigen mehr als verdoppelt:



Über den Anteil von Inhaftierten mit Pflegegrad liegen keine spezifischen Erkenntnisse vor. Es ist aber davon auszugehen, dass bedingt durch das Alter und der anzunehmenden Voralterung der Zielgruppe (z.B. durch Drogen- und Alkoholmissbrauch) ein pflegerischer Unterstützungsbedarf vorliegt bzw. nach der Entlassung im Kontext einer selbständigen Versorgung offenkundig wird. Im Jahr 2016 waren 243 Gefangene über 60 Jahre alt. Wir gehen davon aus, dass bei ca. 1/5 ein besonderer Betreuungsbedarf im Übergangsmanagement besteht.

Nach oft jahrelanger Inhaftierung haben ältere Inhaftierte häufig keinerlei soziale Kontakte, auf die sie in Freiheit zurückgreifen könnten. Sie sind schwer vermittelbar, denn Alten- und Pflegeeinrichtungen fehlt spezielles know how zum Umgang mit Menschen, die oft jahrelang inhaftiert waren und jeglichen Anschluss an die heutige Zeit verloren haben.

Verstärkt werden diese Umstände durch die Stigmatisierung des Personenkreises. Die Berichterstattung in den Medien, das Suggestieren einer stetig wachsenden Kriminalitätsbelastung sowie das Skandalisieren von Einzelfällen verstärken die Aufnahme-problematik in den Einrichtungen der Altenhilfe. Zudem kann es Sicherheitsbedenken bei ambulanten Pflegeleistungen im Individualwohnraum geben. Den betreuten Wohneinrichtungen der freien Straffälligenhilfe fehlen i.d.R. spezielle Konzepte, um den Hilfebedarfen älterer Menschen gerecht zu werden. Zudem sind sie leistungsrechtlich als Übergangseinrichtungen konzipiert. Bei der Zielgruppe ist aber häufig eine langfristige Beheimatung angezeigt, die von den zuständigen Leistungsträgern nicht finanziert werden kann. Im Ergebnis ist die Bereitschaft zur Aufnahme sehr gering.

Der im Jahr 2013 vorgelegte Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „alte Gefangene“ listet Erfordernisse im Übergangsmangement bereits auf. Seither ist die Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg hinzugekommen. Diese berücksichtigt die speziellen Bedürfnisse älterer Haftentlassener bisher nicht. Daher möchten wir das Übergangsmangement für diese Zielgruppe spezifisch ausgestalten. Für diesen Personenkreis ist eine rechtzeitig einsetzende, standardisierte Entlassvorbereitung enorm wichtig. Sie muss eine Einschätzung des Hilfebedarfs, die Einbeziehung nachbetreuender Einrichtungen sowie die Abklärung der Kostenübernahme leisten. Dazu braucht es spezielles Fachwissen.

Gleiches gilt für Inhaftierte mit diagnostizierten oder vermuteten psychischen Störungen. Für diese Personengruppe ist es nach Strafhaft besonders schwierig eine bedarfsgerechte Betreuung sicherzustellen. Gründe hierfür liegen zum Einen in der leistungsrechtlichen Beantragung der Hilfen während der Haftzeit, zum Anderen in der fehlenden Transparenz hinsichtlich geeigneter Einrichtungen der Sozialpsychiatrie und insbesondere in den sehr individuellen Hilfebedarfen der Zielgruppe. Klassische Wohneinrichtungen der Straffälligenhilfe verweigern häufig die Aufnahme dieses Personenkreises. Sie fühlen sich hier nicht ausreichend qualifiziert. Aufgrund der unklaren Fallzahlen schlagen wir vor, nachstehendes Konzept ggf. nach einem Jahr für diese Zielgruppe zu öffnen.

2. Konzept

Unser Konzept beinhaltet die zwei operativen Bausteine „Koordination Übergangsmangement“ und „Nachsorge“, die strukturell unterschiedlich verankert sind:

2.1 Zentrale Koordination des Übergangsmagements

In vier Einrichtungen aus dem Netzwerk Straffälligenhilfe wird je eine Koordinierungsstelle mit einem Stellenumfang von insgesamt 150% geschaffen (nachfolgend Koordinatoren genannt). Die Verteilung der Stellen und damit Zuständigkeit orientiert sich an den Regierungspräsidien in Baden Württemberg. Die jeweiligen AKA-Anteile richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten (z.B. Zuständigkeit für die JVA Singen). Eine gute Erreichbarkeit der Justizvollzugsanstalten wird somit sichergestellt. Der Kontakt zu Anbietern ambulanter und stationärer Altenhilfe wird unter anderem über das Fachreferat des PARITÄTISCHEN Baden Württemberg hergestellt.

Zentrale Funktion der Koordinierungsstellen:

- Auf Anfrage der Justizvollzugsanstalten werden Einzelfälle im Sinne des Case-Managements im Übergangsmanagement betreut
- Vernetzung der im Einzelfalle notwendigen Kooperationspartner (Leistungsträger, Leistungserbringer etc.)
- Klärung der Kostenübernahme im Vorfeld einer Entlassung

Weitere Funktionen der Koordinierungsstellen:

- Fachliche Beratung und Schulung des Sozialdienstes im Vollzug z.B. über Feststellung der Pflegebedürftigkeit während Inhaftierung, rechtzeitige, standardisierte Entlassvorbereitung, Abklärung der Kostenübernahme
- Fachliche Beratung und Schulung der Mitarbeitenden im Übergangsmanagement der Einrichtungen des Netzwerkes Straffälligenhilfe
- Fachliche Beratung und Schulung der Mitarbeitenden in den Übergangseinrichtungen des Netzwerkes Straffälligenhilfe (z.B. zum Thema ambulante Pflegeleistungen)
- Vernetzung Alten- und Pflegeheime mit Sozialdiensten der Justiz
- Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, Infoveranstaltungen bei Alters- und Pflegeheimen
- Einbindung der Clearingstelle des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales anregen

2.2 Qualifizierung, Coaching und Ergebnissicherung

Damit Inhaftierte zielführend in Einrichtungen der Altenhilfe vermittelt bzw. ambulante Dienste organisiert werden können, müssen die eingesetzten Koordinatoren über Kenntnisse der Helfelandschaft und insbesondere über das Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) verfügen. Hierzu erfolgt zu Beginn der Tätigkeitsaufnahme eine 2 tägige Schulung, im weiteren Verlauf steht ein Pflegemanager (B.A.) für Rückfragen zur Verfügung (Themen hierbei: Rente, Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Schwerbehinderung, gesetzliche Betreuung, Infos über Alterskrankheiten wie Demenz oder Altersdepression, Sucht im Alter).

Über die Projektlaufzeit wird eine Handreichung erstellt, die Mitarbeitern der JVA Sozialdienste im Übergangsmanagement bei der Zielgruppe unterstützen soll. Hierin fließen Erkenntnisse aus den vermittelten Einzelfällen ein. Zudem wird sich bereits erwähnter Pflegemanager im Rahmen seiner Masterthesis mit der Thematik beschäftigen.

Die Handreichung wird im Rahmen eines Fachtages vorgestellt. Zielgruppe sind hierbei Fachkräfte aus den JVA, der freien Straffälligenhilfe und Einrichtungen der ambulanten und stationären Altenhilfe.

2.3 Nachsorge der Haftentlassenen

Die Betreuung der Haftentlassenen am späteren Wohnort erfolgt im Rahmen der Netzwerkstruktur des Nachsorgeprojektes Chance (soweit keine Betreuung in einer betreuten Wohneinrichtung in Frage kommt). Hierbei können auch Aufgaben an die regional zuständigen Vereine übertragen werden, die bereits vor Haftentlassung entstehen (z.B. begleiteter Besuch

einer Altenhilfeeinrichtung). Zentrale Funktion der Nachsorge ist dabei die Betreuung der Haftentlassenen in Einrichtungen der Altenhilfe bzw. im Individualwohnraum. Weitere Aufgaben können beispielsweise Geldverwaltung und Schuldenberatung sein.

In beiden Konstellationen ist ein enger Kontakt mit den Anbietern der Pflegeleistungen zu halten, um diese bei auftretenden Problemen zu unterstützen. Damit sollen Vorbehalte abgebaut und letztlich die Chance einer Aufnahme in einer Pflegeeinrichtung erhöht werden.

2.4 Einbindung von Ehrenamtlichen

In die Nachsorge werden Ehrenamtliche eingebunden. Diese können über Freizeitangebote und Gesprächsangebote der Isolierungs- und Vereinsamungstendenzen entgegenwirken. Für die Haftentlassenen können sie eine wichtige Orientierung im Alltag darstellen und konkrete Unterstützungsleistungen bei Begleitung zu Arztterminen etc. anbieten.